



Kantonsratsfraktion

K-Nr. RR. 13/10

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 13. März 2013

Kleine Anfrage **2013/8**

Transparenz bei Standortförderung, Wohnortmarketing und Tourismus

In den lokalen Medien wurde seitens verschiedener Einzelpersonen fehlende Transparenz bezüglich der Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Tourismus, sowie Wohn- und Standortmarketing beklagt. Dazu folgende Fragen:

1. Auf der Website der Firma «Frei.Partner.Werbeagentur» wird der Kanton Schaffhausen als Kunde aufgeführt. Welche Arbeiten hat die «Frei.Partner.Werbeagentur» für den Kanton ausgeführt, und wurden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben und wenn nicht, warum?
2. Müssen Unteraufträge von Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing ausgeschrieben werden?
3. Interveniert der Kanton, wenn eine Firma im Rahmen eines Unterauftrags Gesetzesverstösse begeht (zum Beispiel Copyrightverletzungen)?
4. Wurde der Auftrag für die Wirtschaftsförderungsstelle erstmalig öffentlich ausgeschrieben? Wie wurden weitere vom Kanton direkt oder indirekt finanziell unterstützte Aktivitäten wie Wohnortmarketing, RSE Schaffhausen, Schaffhauserland Tourismus, PREWO, Blauburgunderland etc. ausgewählt? Werden besagten Institutionen Vorgaben für die Verwendung der staatlichen Gelder gemacht? Gibt es eine Ausschreibung mit Pflichtenheft? Gibt es eine Qualitätskontrolle? Macht der Kanton bei den erwähnten Institutionen Vorgaben bezüglich der Weitervergabe von Unteraufträgen?
5. Gibt es eine Kontrolle bezüglich Rückvergütungen bei der Vergabe von Unteraufträgen bei Projekten, welche vom Kanton Schaffhausen finanziell unterstützt werden?

Besten Dank für die Beantwortung,

Susi Stühlinger